

GUTACHTEN ZUR ERTEILUNG DER ABE 47803 366-0300-09-MURD

Antragsteller: KROMAG Metallindustrie GmbH
 Abt. "KFZ-Räder"
 A-2552 Hirtenberg

Art: Sonderrad 6 1/2 J X 16 CH

Typ: 1300

Die in den Anlagen aufgeführten Fahrzeugtypen entsprechen auch nach erfolgter Umrüstung den heute gültigen Vorschriften der StVZO. Das vorliegende Gutachten zur Erteilung der ABE 47803 verliert seine Gültigkeit, wenn sich durch Umrüstung berührte Bauvorschriften der StVZO ändern oder an den Kraftfahrzeugen Änderungen eintreten, die die Begutachtungspunkte beeinflussen.

0. Hinweise

Die Stahl-Sonderräder sind mit 16 X 6,5J gekennzeichnet.

I. Übersicht

| Ausführung | Ausführungsbezeichnung | | Loch- kreis (mm) / -zahl | Mitten- loch (mm) | Ein- preß- tiefe (mm) | zul. Rad- last (kg) | zul. Abroll- umf. (mm) | gültig ab Fertig- Datum |
|------------|------------------------|-------------------------------|-----------------------------------|-------------------------|--------------------------------|------------------------------|---------------------------------|----------------------------------|
| | Kennzeichnung Rad | Kennzeichnung Zentrierring | | | | | | |
| AR-1300 | 1300 | ohne | 112/5 | 57 | 50 | 620 | 1990 | 28/09 |

I.1. Beschreibung der Sonderräder

Antragsteller :KROMAG Metallindustrie GmbH
 Abt. "KFZ-Räder"
 A-2552 Hirtenberg

Hersteller : KROMAG Metallindustrie GmbH
 Abt. "KFZ-Räder"
 A-2552 Hirtenberg

Handelsmarke : KFZ

Art der Räder :Stahlscheibenräder, Radscheibe und Felgenschüssel verschweißt

Korrosionsschutz : Mehrschicht-Einbrennlackierung

Masse des Rades : ca. 11,5 kg

I.2. Radanschluß

siehe Anlage

I.3. Kennzeichnung der Sonderräder

An den Sonderrädern wird folgende Kennzeichnung an der Außen- bzw. Innenseite eingegossen bzw. eingeprägt, siehe Beispiel der Radausführung AR-1300:

| | | |
|------------|--------------|--------------|
| | : Außenseite | : Innenseite |
| Hersteller | : KFZ | : -- |

Gutachten 366-0300-09-MURD zur Erteilung der ABE 47803

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 CH

Radtyp: 1300

Antragsteller: KROMAG Metallindustrie GmbH Abt. "KFZ-Räder" Stand: 23.07.2009



Seite: 2 von 3

| | | |
|-------------------|---|------|
| Handelsmarke | : KFZ | : -- |
| Radtyp | : 1300 | : -- |
| Radausführung | : 1300 | : -- |
| Radgröße | : 6 1/2 J X 16 CH | : -- |
| Typzeichen | : KBA 47803 | : -- |
| Einpreßtiefe | : ET50 | : -- |
| Herstellungsdatum | : Fertigungswoche und -jahr z.B. 28.09 | : -- |

Zusätzlich können an der Radinnenseite bzw. -außenseite verschiedene Kontrollzeichen angebracht sein.

I.4. Verwendungsbereich

Die Sonderräder sind für Personenkraftwagen vorgesehen.

II. Sonderradprüfung

Sonderradprüfungen, s. Bericht-Nr. 366-0300-09-MURD-TB der TÜV Automotive GmbH.

III. Anbau- und Verwendungsprüfung:

III.1. Anbauuntersuchung am Fahrzeug:

Wenn die Auflagen und Hinweise in den Anlagen erfüllt sind, haben die Räder ausreichenden Abstand von Brems- und Fahrwerksteilen, und die Freigängigkeit der Reifen ist bei den im Straßenverkehr üblichen Bedingungen gewährleistet.

III.2. Fahrversuche:

Freigaben der Fahrzeughersteller über Felgenreöße, Einpreßtiefe und Größen der Bereifung liegen teilweise nicht vor.

Für die Verwendung der Sonderräder wurden Anbau-, Freigängigkeits und Handlingprüfungen durchgeführt. Der Untersuchungsumfang entspricht den Kriterien der Richtlinie für die Prüfung von Sonderrädern für Kfz und ihre Anhänger (BMV/StV 13/36.25.07-20.01 vom 25.11.1998, VkBl S. 1377), Punkt 4.6.8 Anbauprüfung, und des VdTÜV-Merkblattes Nr. 751 (Begutachtung von baulichen Veränderungen an M- und N-Fahrzeugen unter besonderer Berücksichtigung der Betriebsfestigkeit, Ausgabe 08.2008 Anhang I). Bei den durchgeführten Prüfungen ergaben sich im Vergleich zur serienmäßigen Ausrüstung der Fahrzeuge keine Beanstandungen. Kriterien des Fahrkomforts lagen der Beurteilung nicht zugrunde. Der Kraftstoffverbrauch mit den von der Serie abweichenden Rad/Reifen-Kombinationen wurde nicht gemessen.

III.3. Fahrwerksfestigkeit:

Die Spurverbreiterung beträgt an den geprüften PKW weniger als 2 % der serienmäßigen Spurweite. Deshalb ist eine Prüfung der Fahrwerksfestigkeit nicht erforderlich.

IV. Zusammenfassung:

Gegen die Erteilung einer Allgemeinen Betriebserlaubnis nach §22 StVZO bestehen keine technischen Bedenken.

Der Gutachteninhaber muß eine gleichmäßige und reihenweise Fertigung der Räder gewährleisten.

Er hat darüberhinaus dafür zu sorgen, daß dieses Gutachten sowie dessen Anlagen durch Nachtrag ergänzt werden, wenn

- sich am Sonderrad Änderungen in maßlicher, werkstofflicher oder fertigungstechnischer Hinsicht ergeben.

Gutachten 366-0300-09-MURD zur Erteilung der ABE 47803

Fahrzeugteil: Sonderrad 6 1/2 J X 16 CH

Radtyp: 1300

Antragsteller: KROMAG Metallindustrie GmbH Abt. "KFZ-Räder" Stand: 23.07.2009



Seite: 3 von 3

- sich berührte Bau- und Betriebsvorschriften der Straßenverkehrs-Zulassungs-Ordnung (StVZO) bzw. hierzu ergangene Richtlinien und Anweisungen ändern.

- ein Verwendungsbereich definiert ist und sich in diesem anbau-, freigängigkeits- oder fahrzeugfunktionsrelevante Daten ändern.

V. Unterlagen und Anlagen:

V.1. Verwendungsbereichsanlagen:

Folgender Verwendungsbereich wurde festgelegt:

| Anlage | Hersteller | Ausführung | ET | erstellt am | Allg. Hinweise |
|--------|-------------------------------|------------|----|-------------|----------------|
| 1 | AUDI, SEAT, SKODA, VOLKSWAGEN | AR-1300 | 50 | 23.07.2009 | liegt bei |

V.2. Allgemeine Hinweise:

siehe Anlage: Allgemeine Hinweise

V.3. Technische Unterlagen:

siehe Anlage: Technische Unterlagen



Westphaling

Sachverständiger
Prüflabor DIN EN ISO/IEC 17025
Garching, 23.07.2009
PFE